21. Und diejenigen, die nicht die Begegnung mit Uns erwarten, sagen: „O würden doch die Engel auf uns herabgesandt, oder könnten wir doch unseren Herrn sehen!“ Sie verhalten sich ja hochmütig in Bezug auf sich selbst, und sie lehnen sich in großer Mißachtung auf.

22. Am Tag, da sie die Engel sehen, an dem Tag wird es für die Übeltäter keine frohe Botschaft geben, und sie[1] werden sagen: „Das[2] sei (euch) verwehrt und versperrt!“

23. Und Wir werden Uns den Werken, die sie getan haben, zuwenden und sie zu verwehtem Staub machen.

24. Die Insassen des (Paradies)gartens werden an jenem Tag einen besseren Aufenthalt und einen schöneren Ruheplatz[3] haben.

25. Und am Tag, da sich der Himmel, Wolken hervorbringend, aufspaltet und die Engel eindrucksvoll[4] herabgesandt werden,

26. an jenem Tag gehört die Herrschaft, die wahre (Herrschaft) dem Allerbarmer, und es wird für die Ungläubigen ein schwerer Tag sein.

27. Und an dem Tag wird der Ungerechte sich in die Hände beißen und sagen: „O hätte ich doch mit dem Gesandten einen Weg eingeschlagen!

28. O wehe mir! Hätte ich doch nicht den Soundso zum Freund genommen!

29. Er hat mich ja von der Ermahnung abirren lassen, nachdem sie zu mir gekommen war.“ Der Satan pflegt den Menschen stets im Stich zu lassen.

30. Und der Gesandte sagt: „O mein Herr, mein Volk mied diesen Qur'ān unter Mißachtung[5].“

31. So haben Wir für jeden Propheten einen Feind aus den Reihen der Übeltäter bestellt. Und dein Herr genügt als Führer und Helfer.

32. Und diejenigen, die ungläubig sind, sagen: „O würde ihm doch der Qur'ān als Ganzes offenbart!“ So (geschieht es aber), damit Wir dein Herz mit ihm festigen. Und Wir haben ihn wohlgeordnet[6] vorgetragen.

---

[1] D.h.: die Engel.

[2] D.h.: der Zugang zum (Paradies)garten.

[3] Wörtlich: Ort, an dem man seine Mittagsruhe hält.

[4] Es handelt sich hier um ein inneres Objekt des Zeitwortes „herabsenden“, das in der Übersetzung auch mit „scharenweise“, „ununterbrochen“ u. ä. wiedergegeben werden kann.

[5] Wörtlich: Mein Volk hält diesen Qur'ān für etwas, was gemieden werden soll.

[6] Auch: Abschnitt für Abschnitt.